



## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

befristetes (bis 18 Monaten)                       unbefristetes (ab 18 Monaten)

Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

### A. Angaben zum Hundehalter

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, - Ort:
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

### B. Angaben zum Hund

Rasse:	
Wurfstag (ersatzweise Alter):	Geschlecht:
Hund lebt im Haushalt seit:	Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:
Zucht- und Rufname:	
Besondere Kennzeichen (Chipnummer, Tätowierung, Narben, etc.)	

Fügen Sie dem Antrag zwei Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei.



**Wichtige Hinweise:**

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, **immer** zu stellen. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht hat, ist **unverzüglich ein (neuer) Antrag** für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines **unbefristeten** Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des/der Hund(es/s) vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate ist, **unverzüglich** bzw. wenn er noch keine 18 Monate ist, **rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze** einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen.

Wir bitten Sie das Gutachten baldmöglichst, spätestens innerhalb 1 Monats, vorzulegen. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme!